

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

3.5.1921 (No. 102)

Expedition: Karlsruher Str. 14, Fernsprecher: Nr. 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptredakteur C. Amend, Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.40 M.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassencabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, Zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Einkommensteuererklärung.

Wie nach dem Erscheinen des Gesetzes vom 24. März d. J. zur Änderung des Einkommensteuergesetzes ist in einem amtlichen Artikel ausführlich auf die Abweichungen hingewiesen worden, die das Gesetz gegenüber seiner ursprünglichen Fassung jetzt aufweist; außerdem werden diese Abweichungen dieser Tage durch eine amtliche Bekanntmachung veröffentlicht. Ein Merkblatt, das diese Veröffentlichung nebst einem Abdruck der wichtigsten der geänderten Paragraphen in ihrer neuen Fassung enthält, wird von den Finanzämtern (Steuerkommissären) und Steuereinnahmehereien unentgeltlich abgegeben. Es sei daher hier nun nochmals kurz auf die wichtigsten Änderungen hingewiesen, die für die Steuererklärung von Bedeutung sind:

1. Das **Arbeitslohn** der Ehefrau ist nicht in der Steuererklärung des Ehemanns, sondern in einer besonderen Steuererklärung für die Ehefrau anzugeben, es sei denn, daß es sich um Einkommen handelt, das aus der Beschäftigung der Ehefrau im eigenen Betrieb des Ehemanns fließt.
2. Gewinne aus einzelnen Veräußerungsgeschäften sind nur dann steuerpflichtig, wenn die veräußerten Gegenstände eigens zum Zwecke der Wiedererwerbung erworben worden sind, wenn es sich also um sogenannte Spekulationsgeschäfte handelt. Verluste aus solchen Geschäften dürfen an diesen Gewinnen abgezogen werden; am sonstigen Einkommen dagegen sind derartige Verluste nicht abzugsfähig.
3. Lebensversicherungsprämie sind jetzt bis zum Betrag von 1000 M. (bisher 600) zum Abzug zugelassen.
4. Militärvororgungsgebühren sind nach den neuen Bestimmungen bis zum Gesamtbetrag von 8000 M. steuerfrei.
5. Steuerfrei sind ferner Rücklagen zur Bestreitung der Kosten, die zur Ersatzbeschaffung der zum land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Anlagekapital gehörenden Gegenstände über den gemeinen Wert der Ersatzgegenstände hinaus aufgewendet werden müssen. Nähere Bestimmungen hierüber wird der Reichsfinanzminister noch erlassen.

Keynes gegen den neuen Gewaltstreich.

Der bekannte englische Publizist Maynard Keynes prüft im „Manchester Guardian“ die Rechtslage bei dem neuen bevorstehenden Gewaltstreich der Entente gegen Deutschland. Der geredete denkende Engländer beurteilt scharf Frankreichs Politik und zeigt das Unheil, das aus ihr entstehen muß. Er schreibt u. a.:

Deutschland kommt also seinen Verpflichtungen nicht nach. Kommt es „vorläufig“ seinen Verpflichtungen nicht nach? Man hat ihm befohlen, unverzüglich den Gegenwert von 12 Milliarden Goldmark zu übergeben. Niemand nimmt an, daß es dies tun kann. Aber man hat ihm auch befohlen, eine Milliarde als erste Rate zu übergeben. Nun ist Deutschland, solange die Reichsbank über eine Goldreserve von einer Milliarde verfügt, physisch imstande, sie zu bezahlen. Deutschland hat auch Guthaben bei holländischen Banken, die es angesammelt hat für den Ankauf von Lebensmitteln und Rohstoffen. Wenn es diese Guthaben an die Alliierten abführen möchte, so würde das späterhin Hungersturm zur Folge haben. Gerade wie wenn Deutschland alles Gold der Reichsbank übergeben würde, dies späterhin mit dem Bankrott enden würde. Aber in diesem Augenblick wäre es physisch für Deutschland möglich, sie zu bezahlen.

Unter diesen Umständen, und bis Deutschland seines letzten greifbaren Besitzes beraubt ist, erklärt Frankreich, technisch komme Deutschland „vorläufig“ seinen Verpflichtungen nicht nach. Willkürlich freilich kann man nicht behaupten, daß Deutschland seine Verpflichtungen vorläufig nicht nachkomme, bis es eine spezielle vernünftige Forderung abgelehnt hat. Dies ist noch nicht der Fall. Hinsichtlich der tatsächlichen Forderungen, die an Deutschland durch die Reparationskommission bis heute gestellt worden sind, kenne ich keinen wichtigen Fall, in dem Deutschland „vorläufig“ seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Ich vermute daher, daß die Alliierten diese letzte Forderung, die verrät ist, von dem Gesichtspunkt aus, daß man von Deutschland Reparation erlangen will, gestellt haben in der Absicht, sich technisch instand zu setzen, davon zu sprechen, daß es „vorläufig“ seinen Verpflichtungen nicht nachkomme.

Das ist die Rechtslage. Frankreich vertritt den Standpunkt, daß, solange Deutschland irgendwelche greifbaren Aktiven besitzt, die übergeben werden könnten, Deutschland vorläufig seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, und daß, wenn es vorläufig seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, jeder der Alliierten berechtigt ist, einzumarschieren und sein Gebiet zu plündern, ohne sich einer feindseligen Handlung schuldig zu machen.

Wie ernst ist gerade diese feindselige Handlung, die man jetzt ins Auge faßt? Der Teil des Ruhrgebietes, auf den man greifen will, ist ein kleiner dichtbevölkerter Gebietsteil, mit einer Bevölkerung von vier Millionen und einem dichten Netz von Kohlen-, Eisen- und Stahlwerken. Da die Bevölkerung unbewaffnet ist, rechnen die Franzosen damit, daß sie sie niederhalten können mit 100 000 jungen Leuten, und wenn sie sie wirtschaftlich von dem Rest des Landes abtrennen, können sie mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß das nicht-aderbauende Deutschland in die gegenwärtige Lage Österreichs versetzt wird. Solche zerstörenden Maßnahmen können keine Reparation schaffen, aber wenn sie geschieht ausgeführt werden, kann man sich durch sie möglicherweise für die Unkosten bezahlt machen, und schließlich werden sie einem gefährdeten und gehähten Nachbar das Genick brechen.

Drei mächtige Kräfte haben bereit dazu beigetragen, Frankreich zu diesem Entschluß zu bringen; die Militärpartei, hoch eingeschlossen, die niemals das Ziel der Rheingrenze aufgegeben hat, sieht in ihm einen Schritt, der zu diesem Ziel führt und auch eine Gelegenheit, Frankreich zum Diktator Europas zu machen. Die Industriepartei, Loucheur eingeschlossen, sieht in ihm das Mittel, den größten Stahlbezirk von Europa zu kontrollieren und so ihre eigenen Unternehmungen in Mitteleuropa und in Lothringen zu schützen. Die Politiker, Briand eingeschlossen, sehen in ihm das Mittel, die unwillkürlichen und leidenschaftlich erregten Deputierten zu befähigen, die Mitglieder der reaktionärsten Kammer, die das republikanische Frankreich jemals gewählt hat, die aber, obgleich ihre Absichten und Motive verstanden sind, ungleich den beiden anderen Kräfte wirklich für die Reparation Interesse zeigen. Briand im besondern ist demoralisiert worden durch die Notwendigkeit, Poincaré zu überbieten und durch die herausfordernde Erfahrung, daß die schlimmsten Reden, die er je in seinem Leben gehalten hat, ihm den lautesten Beifall verschafft haben.

Niemand kann die äußersten Konsequenzen einer französischen Besetzung des Ruhrgebietes vorhersehen.

Es legt eine Handhahn an das Magazin Europas. Schrecken und Verzweiflung mag die Deutschen wiederum zwingen, eine wertlose Zustimmung zu geben zu etwas, was sie nicht vollbringen können und wollen; dazu kommt die Erniedrigung vor sich selber und die Verachtung der Welt. Oder Unordnung und Verwirrung kann folgen, ein Streik der Bergarbeiter, der Fall der Regierung und neue Gelegenheiten für die Rückkehr der militärischen Führer. Solch ein Akt führt Zerstörung und Verarmung herauf, und er kann nicht Gutes bewirken. Es ist kein Anlaß für ihn vorhanden.

Es ist unwahr, daß die 8 Milliarden Goldmark, die Deutschland in den letzten zwei Jahren bezahlt hat, materiell weniger sind, als es hätte bezahlen können. Es hat Leistungen vollbracht, die unter den gegenwärtigen Umständen als sehr groß bezeichnet werden können.

Die Wahrheit ist, daß die Deutschen ein Volk sind, das über alles Maß erniedrigt wurde, das aus Verzweiflung bereit ist, jeden Weg zu gehen, der aus seinen Sorgen herausführt. Man kann, und bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit zu gehen, um sich ein ruhiges Leben und ein wenig Achtung zu sichern.

Ist es recht, den Krieg zu erneuern, weil sie nicht fabelhaft Geldsummen versprochen wollen, die sie nicht haben, und nur bezahlen könnten (wenn sie es überhaupt könnten) dadurch, daß sie ihren Handel in Wettbewerb mit dem unserigen treten lassen, was wir, wie wir wohl wissen, nicht erlauben wollen. Das Reparationsproblem ist niemals in seinem wesentlichen Kern erzwungen worden, d. h. mit der Absicht, einen ausführbaren Plan zu überdenken, nach dem Deutschland wiederherstellen kann, was es in Frankreich zerstört hat. Die Besetzung des Ruhrgebietes wird dies nicht erreichen und ist auf andere Ziele gerichtet.

Laßt die Engländer gegen sie mit ihrer ganzen Kraft Einbruch erheben, aber laßt England in diesem gleichen Augenblick Frankreich seinen guten Willen bekunden und die Erinnerung an den in dem großen Zusammenstoß ehemals gezeigten Idealismus erneuern dadurch, daß es verkündet, daß es zugunsten Frankreichs auf alle seine Ansprüche verzichtet.

Scheidemanns nieder-schmetternde Enthüllungen.

Nur zwei Bogen stark ist Scheidemanns neuestes Werk: „Papst, Kaiser und Sozialdemokratie in ihren Friedensbemühungen im Sommer 1917“ (Verlag für Sozialwissenschaft in Berlin), aber es ist, so schreibt der „Freiburger Bot“, eines der angesehensten badischen Zentrumsblätter, das Treue und Zurechnung, was über die Friedensbemühungen des Sommers 1917 geschrieben wurde. Das Schriftstück gehört in jedes Deutsche Hand, weil es endlich die Wahrheit bringt auf Grund amtlicher deutscher Dokumente und beweist, daß die damalige deutsche Regierung die vorhandene Friedensmöglichkeit abfällisch zerstreute.

Nur ein paar kurze Auszüge aus der Broschüre: Der Kaiser spricht sich gegenüber Nuntius Pacelli Ende Juni warm für den Frieden aus; seine militärische Umgebung sabotiert dieses Bestreben mit Hilfe anonymen Briefe, die dem Kaiser als Dokumente von „schändelnden Heuchlern und Ohrenbläsern“ unterbreitet werden. Doch die Friedensaktion des Papstes geht weiter und setzt nach der Annahme der Friedensresolution erst mit vollem Hochdruck ein — aber eines fordert Rom: ein Harter Wort über Belgien! Berlin gibt keine Antwort. Nuntius Pacelli will am 4. August nach Berlin kommen, um die Antwort zu holen — er wird berührt, trotz seiner erneuten Bitte, bis zu dem am 7. August 1917 stattfindenden Entente-Konferenz, die Antwort zu haben. Berlin gibt diese Antwort nicht. Rom drängt weiter in mehreren Depeschen und Briefen. Der Anglisten-Reichsminister Michaelis gibt am 23. August auf erneutes Drängen des Papstes die Parole aus, daß Deutschland das „Obium eines etwaigen Scheiterns des päpstlichen Vermittlungsversuches auf unsere Gegner abwälzen und sie ins Unrecht setzen müsse“, darum beabsichtigt er die „Angelegenheit ziemlich dilatorisch zu behandeln“.

Demnach ist gegenüber allen eindringlichen Bitten Roms gehandelt worden — trotz aller Mahnungen aus dem neutralen Ausland und aus Washington. Der Kaiser schreibt nun auf einmal: „Es ist gut, daß Wilson hinausgeschmissen wird“. Die päpstlichen Diplomaten in München, Bern, Brüssel, Haag, Wien, bitten anfangs September dringend um eine Antwort über Belgien; der englische Gesandte am Vatikan sagt dem Kardinalstaatssekretär in diesen Tagen, daß eine günstige Antwort über Belgien „der für England wichtigste Punkt“ sei. Das Berliner Auswärtige Amt erfährt das alles sofort in amtlicher Form. Alles umsonst, denn Berlin weigert sich, ein Harter Wort über Belgiens Unabhängigkeit zu sprechen. Darauf erklärt der Nuntius in München am 22. September, daß die Friedensaktion des Papstes damit als gescheitert anzusehen sein dürfte“, die er noch am 30. August als ungemein aussichtsreich bezeichnet hatte.

Auf Grund dieser unwiderlegbaren Dokumente sagt Scheidemann: „Sie sprechen eine erschütternde Sprache“. Als im Juli 1919 der damalige Finanzminister Erzberger, der das mir jetzt bekannte Material wahrscheinlich damals nicht gekannt hat, in der Nationalversammlung einige dürftige Angaben über die Vorgänge im Sommer 1917 machte, erregte das schon eine schier beispiellose parlamentarische Sensation. (S. 25). Scheidemann erbringt den staatsrechtlichen Beweis, daß im Sommer 1917 die Vertrauensleute des Reichstags von der Regierung noch weit schlimmer geküßelt worden sind, als man bisher angenommen hat und daß von Berlin aus das Gegenteil von dem geschehen ist, was der Papst als unerlässlich bezeichnet hatte wenn seine Versuche Erfolg haben sollten“. Um der Wahrheit nun eine Gasse zu brechen, erscheint gerade Scheidemanns Schrift zur rechten Zeit; sie wird in allen politischen Auseinandersetzungen über die trübe, selbstverschuldete Vergangenheit eine große Rolle spielen.

Politische Neuigkeiten.

Ein Kompromiß in der Reparationsfrage.

In einer Habasmeldung aus London vom Dienstag heißt es: Die Sitzung des Redaktionsausschusses, der aus Briand, Lord Curzon, Graf Sforza und Jaspard gebildet war, war um 12.30 Uhr mittag beendet. Es kam eine Verständigung über einen einzigen Wortlaut zustande, der dem Obersten Rat unterbreitet werden wird und dessen Annahme wohl nicht zweifelhaft ist.

Dieser Entwurf wird es Frankreich ermöglichen, unverzüglich die militärischen Maßnahmen einzuleiten, die für die vorgezeichnete Besetzung notwendig sind, in erster Linie also die Einberufung der Jahresklasse 1919. Während der notwendigen Vorbereitungszeit wird die Reparationskommission an Deutschland eine Zustimmung über die Zahlungsweise und die Sicherheiten für die Zahlungen zur Begleichung seiner Schuld ergehen lassen. Wenn Deutschland bis zum Ablauf dieser Frist keine Zustimmung nicht gegeben hat, so wird die Besetzung des Ruhrgebietes unverzüglich wirksam werden.

Der Oberste Rat begann um 1 Uhr nachmittags und war bereits kurz vor 2 Uhr beendet. Der Entwurf des Redaktionsausschusses wurde in seinen großen Zügen gutgeheißen. Die Finanzfachverständigen werden noch um 3 Uhr zusammenkommen, um die Zahlungsbedingungen und die Sicherheiten endgültig fertigzustellen, die dazu bestimmt sind, anstelle des territorialen Unterpfandes zu treten. Die Besetzung würde nicht stattfinden, falls Deutschland die ihm von der Reparationskommission aufgegebenen Bedingungen annehmen sollte. Die Zustimmung wird innerhalb einer Frist von vier Tagen erfolgen und die deutsche Regierung wird innerhalb einer Frist von 5-6 Tagen antworten müssen. Auf diese Weise werden die Verhandlungen über die endgültigen Absichten Deutschlands bis zu dem Augenblick der Beendigung der Vorbereitungen zur Besetzung genau unterrichtet sein. Infolgedessen

wird das militärische Vorgehen in dem wahrscheinlichen Falle einer Begegnung Deutschlands keine Verzögerung erleiden. Der Oberste Rat wird am 5. Uhr nochmals zusammentreten und zweifelslos dann in der Lage sein, seinen endgültigen Beschluß zu fassen, trotz der Meinungsverschiedenheiten, die zutage getreten waren. Diese Lösung soll die Fortdauer der Solidarität zwischen den Verbandsregierungen sichern und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß die englische Flotte an der Durchführung der Zwangsmaßnahmen teilnehmen wird. Es dürfte gerade sein, daß dies infolge des Vergarbeiterstreiks unmöglich würde.

In einem um 9.20 Uhr abends abgegebenen Bericht sagt Neuter: Die Sitzung des Obersten Rates ist auf morgen vormittag 11 Uhr vertagt worden. Briand erklärte, daß eine Einigung beinahe erfolgt sei.

Nach dem Entwurf soll, weiteren Meldungen zufolge, Deutschland eine Zahlungspflicht von 36 Jahren bewilligt werden, in denen 100 Milliarden bezahlt werden sollen. Bis 1920 werden die Zinsen mit 3½ Prozent berechnet, von 1920 an betragen sie 5 Prozent. Drei Kategorien von Bonds werden verlangt. 1. Die erste Ausgabe, die binnen Jahresfrist zu erfolgen hat, beträgt 12 Milliarden Goldmark, 2. die zweite Ausgabe in Höhe von 38 Milliarden, ursprünglich waren 50 Milliarden vorgesehen, soll bis 1. November 1925 ausgegeben werden; die dritte Ausgabe in Höhe von 80 Milliarden, wird dann ausgegeben werden, wenn der Weltmarkt aufnahmefähig ist.

„Daily Express“ schreibt, es sei möglich, daß während der Zeit, die das Ultimatum Deutschland gewährt, Amerika von den Alliierten erlöst werde, die Vermittlerrolle zu übernehmen. „Daily Express“ zufolge ist Großbritannien vor allem darauf bedacht, das normale Handelsleben Mitteleuropas wieder herzustellen.

Die französische Mobilisierung.

Wie der „Paris Express“ feststellt, ist in der am Donnerstag unter dem Vorsitz von Millerand abgehaltenen Sitzung des Obersten Rates grundsätzlich die Mobilisierung der Jahresschiffe 1919 beschlossen und als Mobilisierungsbeginn der 2. Mai festgesetzt worden. Die Mannschaften der Jahresschiffe 1919 hätten, sobald der Mobilisierungsbefehl erteilt ist, sich zu ihren Truppenteilen zu begeben. — Das gleiche Blatt meldet auch bereits von französischen Truppenbewegungen. So soll von Lyon heute ein gemischtes Kavallerieregiment mit 12 Batterien nach Landau abgehen. Weitere Truppen gehen heute von Melun nach dem Rheinland, und aus Reims wird die 5. Kavalleriedivision heute, genau wie die von Lyon abgehenden Kolonialtruppen, nach der Pfalz befördert.

Ein Protest Vanderveldes.

Der Generalkonvent der belgischen sozialistischen Partei hat in einer besonderen Sitzung die Frage der Sanktionen erörtert. Vandervelde erklärte, man müsse der Politik der Alliierten die Politik der Sozialisten, wie sie in Amsterdam festgesetzt worden sei, entgegenstellen. Er sei entschlossen, mit den sozialistischen Kollegen das Ministerium zu verlassen, wenn Belgien sich den Beschlüssen anschließen, die die französische Regierung zur Durchführung bringen wolle.

Die Vorschläge über Oberschlesien.

Die „Oberschlesische Grenzzeitung“ verbreitet eine Meldung des „Daily Express“, die eine Bestätigung der Meldung enthält, daß die Interalliierte Kommission in Oppeln am Donnerstag ihren Bericht über das Abstimmungsresultat in Oberschlesien fertiggestellt und diesen Bericht am Freitag nach London geschickt hat. Der Korrespondent berichtet, daß nach seinen Informationen sich wahrscheinlich die Meldung eines Berliner Plattes bestätigt, wonach Deutschland fast ganz Oberschlesien zusammen mit dem zentralen Industriegebiet erhalten soll. Die Interalliierte Kommission rät, Polen nur die Kreise Rybnitz und Pleß zuzuteilen, sowie eine Grenzregulierung im Kreise Katowitz östlich von Katowitz vorzunehmen. (Es handelt sich dabei anscheinend um das unmittelbar an den Kreis Pleß und an Polen angrenzende Gebiet von Myslowitz.)

Der angeblichen Entscheidung der Interalliierten Kommission ist ein Streik der polnischen Bergarbeiter in den Kreisen Pleß und Rybnitz auf dem Fuße gefolgt. Das Signal dazu hatte ein Dekret des Kommandanten gegeben, der die polnische Bevölkerung aufzufachen und am heutigen 3. Mai, dem polnischen Nationalfeiertag, neue Tumulte hervorzurufen wollte. Diesen polnischen Arbeitern ist, wie sie selbst erklärt haben, von Korfanty vorgeordnet worden, daß ganz Oberschlesien ungeteilt an Polen fallen werde und sie deshalb ohne Ausnahme für Polen stimmen mußten. Das haben die polnischen Arbeiter denn

auch getan und sind nun unangenehm überrascht, daß die Abstimmung in Oberschlesien im ganzen eine deutsche Mehrheit ergeben hat und sie nun von dem eigentlichen Industriegebiet getrennt werden sollen. Die polnischen Arbeiter in den Kreisen Pleß und Rybnitz ziehen den durchaus richtigen Schluß, daß es verhängnisvoll wäre, wenn sie von dem übrigen Industriegebiet getrennt würden. Sie ziehen es vor, in einem ungeteilten Oberschlesien bei Deutschland zu bleiben und haben auch erklärt, daß, wenn jetzt die Volksabstimmung wiederholt würde, sich auch in den Kreisen Pleß und Rybnitz eine Mehrheit für Deutschland ergeben würde. Es wäre zu wünschen, daß der Oberste Rat in London, dem die letzte Entscheidung zusteht, aus dieser Lage der Dinge die richtige Folgerung zöge und ganz Oberschlesien Deutschland zuspräche.

Deutscher Protest gegen die Beschlüsse der Reparationskommission.

Am 24. April übergab die Kriegslastenkommission der Reparationskommission folgende Note:

Nachdem der zur Prüfung der Schadensfeststellung gebildeten deutschen Delegation Gelegenheit gegeben worden ist, sich zu den Forderungen der einzelnen alliierten und assoziierten Mächte schriftlich und mündlich zu äußern, beehrt sich die deutsche Regierung der Reparationskommission zur Frage der Festsetzung des Gesamtbetrags der Reparationsverpflichtungen Deutschlands darstellenden Summe folgende Mitteilung zu machen:

Entsprechend der Ankündigung in ihrer Note vom 8. Febr. 1921 hat die Reparationskommission der Kriegslastenkommission in der Zeit vom 9. bis 20. Februar die Schadensrechnungen der beteiligten Regierungen in der ihr vorgelegten Form bekanntgegeben und ihr anheimgestellt, etwaige schriftliche und mündliche Bemerkungen unter der Beobachtung bestimmter Fristen bis zum 5. bezw. 12. April 1921 vorzubringen. Sobald ein vorläufiger Überblick über das übermittelte Material gewonnen war, hat die deutsche Regierung die Reparationskommission in der Note vom 13. März 1921 darauf hingewiesen, daß die in Aussicht genommenen Memoranden bei der Lage der Verhältnisse eine erschwerte Stellungnahme zu den Schadensrechnungen, wie sie im Interesse aller Teile keine Würde, nicht enthalten könnten. Die von einzelnen alliierten Regierungen der Reparationskommission eingereichten Schadensrechnungen sind zum überwiegenden Teile in einer Weise aufgestellt worden, die es nicht gestattet, zu einer klaren Erkenntnis der berechneten Schäden und ihrer Verteilung zu gelangen. Sie enthalten in sehr vielen Fällen nur die Endbeträge für einzelne Schadensgruppen.

Auch über die Methoden der Schadensfeststellung und Abschätzung werden nur lüdenhafte Angaben gemacht. Die deutsche Delegation hat sich bemüht, durch Stellung von Fragen und durch Besprechungen mit Sachverständigen der beteiligten Regierungen die mangelhaften Unterlagen zu ergänzen und sich damit die Möglichkeit zu einer ausreichenden Übersicht zu verschaffen. Dabei hat sie infolge der Haltung der Regierungen nur in geringem Umfang Erfolg gehabt. Das ihr vorgelegte Material blieb in der Hauptsache für eine umfassende und systematische Stellungnahme unzulänglich. Auch soweit eine solche Stellungnahme an sich möglich war, hat die deutsche Delegation aus Mangel an ausreichender Zeit für die Bearbeitung nicht überall dazu gelangen können. Unter diesen Umständen müßte sich die Delegation bei ihren mündlichen und schriftlichen Äußerungen auf die einzelnen Beanstandungen beschränken. Dabei ist ihr in einer beträchtlichen Zahl von Fällen der Nachweis gelungen, daß die Schadensposten zu Unrecht eingestuft oder zu hoch bewertet oder mehrfach in Rechnung gestellt worden sind. Damit ist auch die materielle Zuverlässigkeit der Schadensrechnungen ernstlich erschüttert worden.

Die Reparationskommission hat zwar, wie nicht bestritten werden soll, der deutschen Delegation innerhalb der kurzen Zeitspanne, die zwischen der Einreichung der Rechnungen durch die alliierten Regierungen und dem durch den Friedensvertrag festgesetzten Termin verblieb, nach Möglichkeit Gelegenheit zur Prüfung und Stellungnahme gegeben. Trotzdem kann die deutsche Regierung mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit des ihr zugänglich gemachten Materials und mit Rücksicht auf die Kürze der ihr zur Äußerung gelassenen Zeit nicht anerkennen, daß ihr in dieser überaus beschränkten Frage billiges Gehör im Sinne des Artikels 232 Absatz 2 des Friedensvertrages von Versailles gewährt worden sei. Ohne auf die in dieser Note enthaltenen Einwendungen einzugehen, hat die Reparationskommission in der offiziellen Sitzung vom 27. April abends 9 Uhr dem stellvertretenden Vorsitzenden der Kriegslastenkommission folgende mündliche Erklärung abgegeben und schriftliche Bestätigung in Aussicht gestellt:

In Ausführung des Artikels 232 des Versailler Vertrages hat die Reparationskommission einstimmig beschlossen, die Höhe der Schäden, für die von Deutschland nach den Bestimmungen des Artikels 232 Absatz 2 und Annex I zu Teil VII des Vertrages Ersatz geschuldet wird, auf 132 Milliarden festzusetzen. Die Reparationskommission hat auf die Schadenssumme diejenigen Abzüge gemacht, die nötig waren, um den Restitutionsrechnung zu tragen die in Ausführung des Artikels 232 geleistet sind oder zu leisten sind; folglich wird Deutschland keine Guthabenschaft auf Grund dieser Restitutions mehr geschuldet. Die Reparationskommission hat in die obengenannte Summe nicht diejenige Summe einbezogen, die der Verpflichtung Deutschlands entspricht, noch außerdem gemäß dem dritten Absatz des Artikels 233 die Erhaltung aller Summen zu effektuieren, die Belgien von den alliierten und assoziierten Regierungen bis zum 11. November 1918 geliehen hat, einschließlich 6 Prozent dieser Summe.

Im Anschluß an diese Erklärung teilte Präsident Dubsietz mit, die Reparationskommission würde den Zahlungsplan gemäß Art. 233 Absatz 4 der deutschen Regierung notifizieren. Sie wolle aber in Ausführung des Artikels 233 Absatz 2 dieser zuvor Gelegenheit zur Äußerung geben. Dies sollte in der Sitzung am Freitag den 29. April, vormittags 10 Uhr, geschehen.

Der deutsche Vertreter hat diese Erklärung entgegengenommen und sich über den Zahlungsplan eine Erklärung vorbehalten.

Auf Weisung der deutschen Regierung vom 28. April ist seitens der Kriegslastenkommission daraufhin folgende schriftliche Erklärung überandt worden:

Nach den von mir von der deutschen Regierung erteilten Anweisungen sehe ich mich nicht in der Lage, am 29. April über den Zahlungsplan zu verhandeln. Die deutsche Regierung hat ihre Gedanken über die Lösung des Reparationsproblems den Konferenzen in Spa, Brüssel und London unverbreiten lassen und hat vor wenigen Tagen der amerikanischen Regierung einen neuen Plan übermittelt, auf welchen die Antwort noch aussteht. Die deutsche Regierung möchte es unter diesen Umständen zunächst der Reparationskommission überlassen, ihrerseits einen Plan aufzustellen, hinsichtlich dessen sie jedoch alle Vorbehalte macht. Sie verweist dabei auf die bei den Verhandlungen über die Höhe der Entschädigungsforderungen von ihren Vertretern abgegebenen Erklärungen, in welchen gegen die Unzulänglichkeit der Unterlagen dieser Forderungen wiederholt Verwahrung eingelegt worden ist. Sie muß diese Verwahrung auch darauf erstrecken, daß die Reparationskommission trotz der Bedeutung der Angelegenheit eine Frist von 24 Stunden für ausreichend erachtete, um der deutschen Regierung die Instruktion ihrer Pariser Vertreter zu ermöglichen.

In der Sitzung der Reparationskommission vom 29. April ist der deutsche Vertreter nicht erschienen.

Auf Weisung der Reichsregierung vom 28. April hatte die Kriegslastenkommission das mit der Note am 25. April seitens der Reparationskommission gestellte Verlangen auf Überführung der Goldmilliarde der Reichsbank auf die Banque de France mit folgendem Schreiben beantwortet:

In ihrer Note vom 15. März d. J. Nr. 13/184 hatte die Reparationskommission im Hinblick auf die von ihr auf 12 Milliarden Goldmark berechnete rechtliche Verpflichtung Deutschlands aus Artikel 235 des Friedensvertrages die deutsche Regierung aufgefordert, eine Milliarde Goldmark sofort zu zahlen und wegen der weiteren Beträge Vorschläge zu machen. Sie hatte dabei besonders auf die Möglichkeit der Ausgabe einer auswärtigen Anleihe hingewiesen. Die deutsche Regierung muß wiederholt betonen, daß die Verpflichtungen des Artikels 235 vorbehaltlich einer besonderen Fixierung von Zahlungssterminen nach Vorlauf und Sinn des Friedensvertrages materiell nur als ein Teil der gesamten Reparationsverpflichtungen angesehen werden können. In ihrem Memorandum vom 24. April 1921, dessen Bekanntgabe sich mit der Note der Reparationskommission vom 25. April gekreuzt hat, hat die deutsche Regierung der amerikanischen Regierung zur Lösung des gesamten Reparationsproblems Vorschläge unterbreitet, durch welche dem früheren Verlangen der Reparationskommission im wesentlichen Rechnung getragen worden ist. U. a. enthalten diese Vorschläge folgendes Angebot:

Deutschland erklärt sich bereit, der Reparationskommission alsbald den Betrag von einer Milliarde Goldmark in folgender Form zur Verfügung zu stellen: a) 150 Millionen Goldmark in Form von Gold, Silber und Deuten; b) 850 Millionen Goldmark in Reichsschatzwechseln, die längstens innerhalb drei Monaten in Deuten und ausländischen Wertpapieren eingelöst werden. Inzwischen ist ferner entsprechend der in der Note der Kriegslastenkommission vom 22. April d. J. enthaltenen Ankündigung der von den deutschen Gesandten in der Anlage beigefügte Gesetzentwurf angenommen worden, welcher noch vor dem 1. Mai

Landestheater.

Amtsantritt des neuen Intendanten.

Die Leitung des Landestheaters Karlsruhe hat heute Herr Intendant Bollner übernommen. Er wird den Rest der Spielzeit dazu verwenden, um neben der Abwicklung bestehender Aufführungsverpflichtungen sich seiner Einarbeitung und der Vorbereitung des künstlerischen Programms der nächsten Spielzeit zu widmen.

Man schreibt uns aus der Theaterkammer: Vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, findet morgen Mittwoch, eine nochmalige Aufführung von Tolstois Drama „Der lebende Leichnam“ statt. Anfang der Vorstellung 8½ Uhr. — Kurt Gunders Tragödie „Sebastian“, deren erfolgreiche Neuaufführung am Badischen Landestheater in der deutschen Presse lebhaftes Echo findet, wird am nächsten Freitag wiederholt zur Darstellung kommen. Die Rolle der Antonia wird erstmalig Fräulein Kreuznach spielen. Anfang der Vorstellung 6 Uhr. — Im Schauspiel werden zurzeit vorbereitet Lessings „Emilia Galotti“ und ferner ein russischer Romanabend mit Werken von Gogol, Tschekow und Dostojewski. Die nächste Opernvorstellung O 1 für den Verein Volkstheater findet am Dienstag, den 10. Mai, abends 7 Uhr statt.

Konzert-Wochen-Rückblick.

Die sechs Kammermusikabende, deren Instandkommen wir der Konzertdirektion Kurt Neufeldt verdanken, gehörten zum Besten (abgesehen von den Sinfoniekonzerten), was die zu Ende gehende Saison an musikalischen Genüssen besorgte. Nach einer jährigen Pause brachte die vergangenem Mittwoch eine der besten Kammermusikvereinigungen, „Die Wöhnen“ (bestehend aus den Herren Hoffmann, Sud, Herold, Helmka), wieder in Erinnerung. Wie der nur mäßig besuchte Saal zeigte, müssen sie aber die abgeklühten Säden erst wieder neu knüpfen. Sie nehmen in der Heinen Zahl der Meisterstreich-

quartette eine Sonderstellung ein und zwar durch ihre Rationalität, die in ihrem Musizieren immer irgendeine zum Durchbruch kommt. In ihrem diesmaligen Konzertabend trat dieser Charakterzug besonders stark hervor, da das Programm mit Dvorak und Smetana ganz auf heimatische Musik eingestellt war. Auch der dazwischenstehende Satz trägt in musikalischer Hinsicht ganz und gar slavische Züge. Die Leidenschaft der nationalen Mängel entflammte die Künstler, ihr Blut geriet in Wallung, und so hörte man die einzelnen Sätze der bekannten Quartette von Dvorak und Smetana in einer rhytmischen Beweglichkeit und stürmischen Lebhaftigkeit, die elektrifizierte. In ihrem Spiel ist drängendes Bogen, Düstigkeit, Anmut, Eleganz und vor allem Sehnsucht, viel heiße ruhlose Sehnsucht. Es ist darin das Rauschen ihrer Wälder und Ströme, die Seele ihrer Heimat. In ihrem Vortrag ist nicht jene einzigartige Ausgeglichenheit, die man etwa beim Hofquartett bewundert, dessen Musik gleichsam in einen Kristall gefaßt ist. Auch bei den Wöhnen hört keine Isolierung eines Instruments, überall ist Bindung, Zusammenhang und Zusammenklang. Aber daneben schwingt doch wieder viel Eigenes des Einzelnen mit, wie im Spiel des Cellisten, der seinem Part den Stempel seiner jugendvollen, von Begeisterung erfüllten Persönlichkeit aufdrückt, ohne aus dem Rahmen des musikalischen Gesamtbildes zu fallen. Er wirkt als anfeuerndes Element.

Suis Quartett ist ganz im Stil der beiden großen Wöhnen, allerdings mit mehr Raffinement als Herz, geschrieben. Es ist eine effektvolle Komposition, im guten Sinne des Wortes, und erfährt eine ausgezeichnete Interpretation. Der lebhafteste Beifall, den die Künstler fanden, wird ihnen hoffentlich gezeigt haben, daß sie hier wieder Fuß gefaßt haben. Man darf daher wohl im nächsten Jahr mit ihrer Wiederkehr und dann auch mit einem vollen Saal rechnen.

Mit einem eigenen Klavierabend stellte sich ein junger Pianist, Herr Altar Dinand, der vor kurzem am Münchener Konservatorium seine Lehrtätigkeit begonnen hat, zum erstenmal einem weiteren Hörerkreis vor. Mit Bachs chromatischer Fantasia und Fuge, mit Beethovens Waldsteinsonate und den 32 Variationen, mit zwei Romanzen von Schumann und zwei Stücken von Chopin hatte sich Herr Dinand eines jener Meilenprogramme vorgenommen, die an das Aufnahmever-

mögen der Hörer ungemein große Anforderungen stellen. Andererseits war die Gliederung der Vortragsfolge jedoch getroffen, daß das Interesse durch die wechselnden Stimmungen immer wieder neu gereizt wurde, und man schließlich ein geschlossenes Bild von dem Können des sympathischen Künstlers gewann. Eine feinsinnige, zarte, befähigte Musikernatur offenbarte sich hier am Flügel. Das Spiel ist flüssig, gepflegt im Anschluß und technisch ausgereift. Noch vermehrt man jedoch die Fähigkeit und Kraft zu plausibler Gestaltung. Der Spieler steht noch zu sehr vor dem Werk, nicht in ihm. Er reißt aneinander, aber er baut nicht auf. Er gliedert und verbindet, aber es kommt noch nicht zu einer inneren Verschmelzung. Aber er bringt den großen Kontrasten viel Wärme und Bewunderung entgegen, sie werden ihm helfen, immer tiefer in ihre Gedankenwelt einzudringen. Der warme Beifall der Zuhörerhaft darf ein freundiger Ansporn sein.

Robert Rothe gehört zu den Wenigen, die das Lautenspiel in eine erträgliche Sphäre gehoben haben. Simal durch das wirkliche gefangliche Können und die technische Fertigkeit des Lautenspiels, dann aber auch durch die geschmackvolle Programmgestaltung. Er ist wohl einer unserer besten Kenner des deutschen Volkslieds, dem er mit grübelndem Forschergeist durch alle Jahrhunderte nachgegangen ist. Manche prächtige Volksromane oder manch geistliches Volkslied, schon unter dem Schutze der Zeit vergessen, hat er ausgegraben und durch sein Singen und Spiel und die feinsinnige Art seines Vortrags wieder zum Leben erweckt. Da sind alte Gesellenlieder, Spottlieder, Hirten-, Jäger- und Soldatenlieder mit schlichten und verführerischen Singweisen, aus denen Freud und Leid, Schmerz und Ernst vergangener Zeiten zu uns herüberfliegen. Und da sind eigene Lieder, reich an Gemüt und Humor, an denen man oft bewundern kann, wie glücklich Rothe den Ton des Volkslieds trifft, und zu denen er melodievolle Lautensätze erfunden. An einem Lautenabend am Samstag (Künstlerhausaal) gab er eine reiche Auswahl aus seinem sich beständig vergrößernden Liedschatz. Er spielte wieder durch die lebendige Art seines Vortrags, durch den er prägnant und doch bescheiden das Lied mit allem, was es an Stimmungen in sich schließt, an den Hörer heranträgt. Sein nicht allzu großes, aber beifallfreudiges Publikum unterließ sich ausgezeichnet. Hugo Koller.

...Waffenbesitz erlangen wird. Die deutsche Regierung plant daher, daß das in der Note der Reparationskommission vom 22. April d. J. enthaltene Ersuchen auf Ablieferung von einer Million Goldmark Geld in die Gewerbe der Bank von Frankreich auf dessen rechtliche und tatsächliche Unbefähigung hier nicht nochmals eingegangen werden soll, nicht aufrecht zu erhalten ist.

Waffenschiebungen.

Der „Vorwärts“ und die „Freiheit“ veröffentlichen Mitteilungen über angebliche Waffenschiebungen im Kreise Westpreign. Am 27. April abends seien mit einem Personenkraftwagen von Perleberg nach dem Dorfe Legde Waffen zu dem Führer der Deutschnationalen Dr. Heine transportiert worden. Der Landrat des Kreises habe auf Grund von Nachforschungen festgestellt, daß bereits drei Fahrten von Legde zum Zwecke der Verschlebung von Waffen auf ein Gut in der Westpreign unternommen worden seien. Die Waffen stammten aus Potsdam und die Transporte seien im Auftrage des Landrats erfolgt. Weiter sei es dem Landrat gelungen, ein Dokument in die Hände zu bekommen, aus dem hervorgehe, daß eine über die ganze Provinz Brandenburg ausgeteilte Organisation bestehe, die im gleichen Sinne arbeite. An der Spitze der Organisation stehe ein Herr von Eppen. Die an der Verschlebung beteiligten Persönlichkeiten seien verhaftet, nach ihrer Vernehmung aber wieder freigelassen worden.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Die staatlichen Bauzuschüsse.

(Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.)

Auf den Kopf der Bevölkerung will das Reich den Ländern ungefähr 30 Mark zur Förderung des Wohnungsbaues unverzinslich zur Verfügung stellen. In Ausführung dieses Vorhabens hat nun das Arbeitsministerium dem Haushaltsausschuß erucht, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags, 62 Millionen M. zu bewilligen und die Aufnahme einer Anleihe gutzuheißen, damit den Städten und Gemeinden, welche in diesem Jahre bauen wollen, entsprechende Zuschüsse gegeben werden können. Wie dabei mitgeteilt wurde, sind solche Anträge auf Gewährung von staatlichen Bauarleihen in großer Zahl beim Arbeitsministerium eingegangen.

Der Haushaltsausschuß gab dem Ersuchen des genannten Ministeriums statt und pflog im Anschluß hieran eine längere Debatte über die Wohnungsnot im allgemeinen und die Frage, ob auch zum Bau von vierstöckigen Häusern staatliche Gelder gegeben werden sollen. Ein sozialdemokratischer und ein Zentrumsvorredner bejahten sie; man müsse sehen, daß die Wohnungsnot so rasch wie möglich behoben werde. Den Städteverwaltungen sollte auf dem Gebiete der Bauweise mehr Freiheit gelassen werden.

Das Arbeitsministerium erwiderte, daß es an die Reichsvorchriften gebunden sei und auch selbst die Auffassung habe, daß Flachbauten den Hochbauten vorgezogen werden müßten. Auch die Ärzte, welche in der Wohnungsfrage als Autoritäten angeprochen würden, seien aus gesundheitlichen Gründen gegen die Hochbauten. Das Arbeitsministerium könne doch einer sogenannten wilden Bauweise nicht das Wort reden; wir sollten auch an die Zukunft denken und das spätere Aussehen der Städtebilder nicht ganz außer acht lassen. Zudem ist die dreistöckige Bauweise die billigste. Der letzteren Auffassung trat auch ein demokratischer Redner bei.

Auch aus dieser Aussprache ging hervor, wie schlimm es in Baden mit der Wohnungsnot bestellt ist. Die neue Mietabgabe (6 Prozent vom Mietpreis bei Wohnungen im Preise bis zu 600 M. und Zuschlagsrecht der Städte) soll die finanziellen Mittel zur Ausführung von Wohnungsbauten beschaffen. Ein Mannheimer Abgeordneter teilte noch mit, daß der Bürgerausschuß 17 Millionen Mark zum Bau von 170 Wohnungen bewilligt hat.

LPD. Die nächste Landtagssitzung findet nicht am 15. Mai, sondern am 10. Mai statt.

Die kommenden Landtagswahlen und die Parteien.

Zur Hinblick auf die kommenden Landtagswahlen bringt die „Reichskorrespondenz Nord-Süd“ die folgenden bemerkenswerten Betrachtungen:

Da die neuen Landtagswahlen in Baden wahrscheinlich Anfang Oktober stattfinden werden, trennen uns von diesem Zeitpunkt nur noch gut fünf Monate, von denen jedoch die beiden Sommermonate als Ferienmonate, die für den Wahlkampf weniger in Betracht kommen, eigentlich abzugreifen sind. Es ist also zu verstehen, wenn sich heute schon das öffentliche Interesse der Förderung des zu erwerbenden Wahlergebnisses zuwendet. Der Wahlkampf als solcher hat ja zudem schon seit Wochen begonnen.

Die jetzige parteipolitische Zusammenfassung der Kammer geht zurück auf die Wahlen zur badischen Nationalversammlung vom 5. Januar 1919. Damals bekam das Zentrum 376 208 Stimmen (39 Sitze), die Sozialdemokratie 329 317 (36 Sitze), die Unabhängigen 15 449 (0 Sitze), die Deutschdemokraten 233 066 (25 Sitze), und die Deutschnationalen Volkspartei 72 211 (7 Sitze). In der Kammer gab es also nur vier Parteien.

Die Reichstagswahlen vom 6. Juli 1920 brachten auch für Baden eine nicht unbeträchtliche Umschichtung, und zwar insofern, als damals unabhängige und Deutsche Volkspartei mit einer Stimmenzahl auftraten, die ihnen eine Vertretung in der Kammer ermöglicht hätte, und weiter insofern, als die Stimmen der Deutschdemokraten einen Rückgang um beinahe 50 Prozent erfuhren. Die Stimmen, die damals in Baden auf die einzelnen Parteien entfielen, sind folgende: Zentrum rund 344 000, Sozialdemokratie 190 300, Unabhängige 108 000, Kommunisten 14 500, Deutschdemokraten 116 400, Deutschnationalen Volkspartei 64 800.

Es wird sich nun fragen, in welcher Stärke diese Parteien aus den neuen Landtagswahlen hervorgehen werden. Was zunächst die drei sozialistischen Parteien betrifft, so rechnet man ziemlich allgemein mit einer Zunahme der mehrheitsparteidemokratischen Stimmen auf Kosten der Unabhängigen. Die Unabhängigen werden zweifellos an die Mehrheitsparteidemokratie und wohl auch an die Kommunisten Stimmen abgeben. Allerdings wird diese Abgabe nach links sicher nicht so erheblich sein, daß die Kommunisten mehr als ein Mandat bekommen werden. Im übrigen ist der Wahlkampf offenbar sowohl bei den Unabhängigen, wie bei den Kommunisten so wenig oder so schlecht organisiert, daß die beiden Parteien sich irgend welchen besonderen Hoffnungen kaum hingeben dürfen.

Ob die Mehrheitsparteidemokratie so viel Stimmen gewinnen wird, daß sie zusammen mit Unabhängigen und Kommunisten die Gesamtzahl der am 6. Juni 1920 für die drei sozialistischen Parteien abgegebenen Stimmen erreichen wird, ist natürlich schwer zu sagen. Eine praktische Bedeutung kommt dieser Berechnung eigentlich auch nicht zu, da Kommunisten und Unabhängige für eine Regierungskoalition doch nicht in Betracht zu ziehen sind.

Was das Zentrum anlangt, so wird es den Bestand vom 6. Juni 1920 wohl im großen und ganzen wahren. Das gleiche wird aber auch von den Deutschdemokraten angenommen. Man glaubt nicht, daß sie unter die Ziffer der Reichstagswahlen heruntersinken werden.

Die gleiche Wahlbeteiligung, wie bei den Reichstagswahlen vorausgesetzt, würden dann also auch bei den Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei kaum nennenswerte Verschiebungen nach der einen oder anderen Seite hin zu erwarten sein. Vielleicht ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Deutsche Volkspartei ein paar Tausend Stimmen gewinnt. Im Rahmen der parteipolitischen Gesamtverhältnisse spielen ja auch die 64 000 Deutschvolksparteiler nur eine sehr bescheidene Rolle. Da am 6. Juni 1920 etwa 835 000 Stimmen in ganz Baden abgegeben wurden, betrug der Stimmenanteil der Deutschen Volkspartei lediglich 6 1/2 Prozent.

Daß dann, wenn der Wahlausfall dem des 6. Juni 1920 ungefähr gleich, die bisherige Koalition ohne jede Schwierigkeit, aber auch ohne jede Änderung fortbestehen kann, ergibt sich schon allein aus der Tatsache, daß die Koalition auch am 6. Juni 1920 noch immer über weit mehr als zwei Drittel aller abgegebenen Stimmen verfügte. Durch eine Zunahme der mehrheitsparteidemokratischen Stimmen würde die regierende Koalition sogar noch stärker werden.

Das vorläufige neue Ortsklassenverzeichnis

veröffentlicht Reichstagsabg. Oskar Gied in der Mannheimer „Volkstimme“, soweit es Baden betrifft. Er schreibt: Der Entwurf eines Gesetzes, betr. die vorl. Aufstellung eines Ortsklassenverzeichnisses (Voll. zum Volkszählungsgesetz) ist am Donnerstag dem Reichstag zugegangen. Seine Vorlage ist durch die verzipelte Einreichung der Vorschläge der Länder zur Einreichung der Orte unter 10 000 Einwohner erheblich verspätet worden. Auch jetzt ist es, da die Verhandlungen mit den Ländern, und insbesondere mit der Beamtenchaft, noch nicht abgeschlossen sind, noch nicht möglich gewesen, zu einer endgültigen Feststellung des O.-R. zu gelangen. Die unerträglichen Verhältnisse, die aber an zahlreichen Orten, insbesondere auch solchen unter 10 000 Einwohnern, während und nach dem Kriege entstanden sind, haben es jedoch zu einer gebieterischen Notwendigkeit gemacht, ohne Verzug ein vorläufiges O.-R. aufzustellen, das in erster Linie eine Neueinführung der Orte unter 10 000 Einwohnern bringt, daneben aber auch alle Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern berücksichtigt, die für eine höhere Ortsklasse als C vorgeschlagen werden. Erklärend sei hinzugefügt, daß das O.-R. des Reiches, nach dem sich die Befolgung der Beamten richtet, fünf Ortsklassen unterscheidet, A—E, wobei in die niedrigste Ortsklasse (E) alle Orte gehören, die in dem Verzeichnis nicht aufgeführt sind.

Wir geben im folgenden ein Verzeichnis der Orte, die im Freistaat Baden in die Klassen A—D eingestuft sind, wobei in allen Fällen, in denen sich die jetzige Einstufung nicht mit der früheren Ortsklasse deckt, die alte Ortsklasse in Klammern () beigefügt ist:

- Ortsklasse A: Mannheim.
- Ortsklasse B: Konstanz-Stadt, Freiburg, Neff, Baden-Baden, Karlsruhe, Heidelberg.
- Ortsklasse C: Konstanz-Allmannsdorf (bisher C), Singen a. B., Badisch-Rheinfelden (D), Säckingen (D), St. Blasien (C), Triberg (D), Willingen (bisher in C, erst durch Reichserlaß vom 21. Dez. 20), Badstätt (D), Emmendingen, Rahr, Hattlingen b. Rorschach (C), Rorschach, Weil (C), Offenburg, Schopfheim (D), Wehr (C), Das (C), Bruchsal, Durlach, Ettlingen Gagggenau (D), Malsfeld, Redargemünd (D), Mohrbad bei Heidelberg (C), Albesheim (C), Adenburg (D), Seddenheim (C), Friedrichsfeld (D), Schwetzingen (D), Weinheim, Wiesloch (D).
- Ortsklasse D: Bonndorf (C), Donaueschingen, Engen (C), Gottmadingen (C), Radolfzell, Bollmatingen mit Station Reichenau (C), Kleinlaufenburg (C), Rodmoos, Furtwangen, Stodach (C), Hornberg (C), Schönwald (C), Reersburg (C), Aberglingen, Dürckheim (C), Sankt Georgen i. Schw., Riegen (C), Breilach, Edingen (C), Dersolshausen (C), Kengen (C), Riegel (C), Xeningen (C), Ettenheim (C), Kirchgarten (C), St. Georgen i. Breisgau, Dinglingen (C), Friesenheim (C), Drombach (C), Brenschach, Dagen (C), Hattlingen (C), Hüllsteig (C), Randern, Maulburg (C), Steinen (C), Lumringen (C), Wahlen (C), Badenweiler (C), Willheim, Hintergarten (C), Lengkirch (C), Reustadt i. Schw., Litzsee (C), Griesbach (C), Oberkirch, Oppenau (C), Peterstal i. Mendtal (C), Appenweiler Gengenbach (C), Schönau i. Wiesental, Todtnau, Zell i. B., Fahrnau, Gausen i. B. (C), Raitbach (C), Kroglingen (C), Staufen, Kollnau (C), Waldkirch, Haslach i. Kinzigtal (C), Hausach (C), Rippoldsau (C), Schiltach (C), Wolfach, Achern, Oberachern (C), Bretten, Philippsburg (C), Untergrombach (C), Wühl bei Baden, Aue bei Durlach (C), Gröningen (C), Weingarten (C), Forchheim (C), Malsch bei Ettlingen (C), Mörch (C), Bulach (C), Graben (C), Hagsfeld (C), Amelingen (C), Eutingen (C), Nefern (C), Durmerzhelm (C), Gausbach (C), Forbach (C), Bernsbach (C), Hiperlkau (C), Hörden (C), Kuppenheim (C), Ruggensheim (C), Oberstot (C), Ottenau (C), Rotenfels (C), Schauern (C), Weisenbach (C), Eberbach, Eppingen (C), Doffenheim (C), Reimen (C), Eppelheim (C), Sandhausen, Riegelhausen (C), Redarhausen bei Ladenburg (C), Sriedenheim (C), Rallstadt

(C), Mosbach, Redareh, Wehl (C), Edingen (C), Godesheim (C), Neifch (C), Ostersheim (C), Plankstadt (C), Rappennau (C), Singheim a. B., Rauda (C), Rauberbischofsheim, Großschell (C), Heddesheim (C), Wertheim, Wollbach (C). Alle übrigen Orte des Landes gehören zur Ortsklasse E.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Keine Sperrung der Rheinbrücke Straßburg—Rehl. Der „Bad. Landes-Presseblatt“ hatte kürzlich eine Mitteilung verbreitet, wonach die Franzosen im Reher Brückenlopfgebiet durch Anschlag bekanntgegeben hätten, daß die Rheinbrücke Rehl—Straßburg vom 30. April um Mitternacht an gesperrt werde. Nach Erkundigung an zuständiger Stelle können wir zur Beruhigung der Bevölkerung feststellen, daß jene Mitteilung nicht zutrifft.

LPD. Mannheim, 1. Mai. Die drei hiesigen jungen Leute, die die beiden Mannheimer Automobilisten ermordeten, sind vom Manninger Volksgericht zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Baden-Baden, 2. Mai. In einer Versammlung der deutschdemokratischen Partei wurde Stadtrat Hermann Kollblin einstimmig als Kandidat für die kommenden Landtagswahlen aufgestellt.

LPD. Mannheim, 2. Mai. Die Vollversammlung der Handelskammer Mannheim gab ihrem Bedauern Ausdruck, daß bei der Ausgestaltung der Ertragssteuern Industrie und Handel, die Träger dieser Steuern, nicht genügend gehört worden sind. Weiter wurden der Übergang der Häfen an das Reich und die Wirkungen der Änderungen der Gütertarife besprochen. Die Benachteiligung Mannheims durch unzulängliche Belieferung mit vollwertigen und überschwemmung mit qualitativ minderwertigen Brennstoffen wurde kritisiert, eine Änderung könne nur durch Aufhebung der Zwangswirtschaft erfolgen. Auch die Versorgung mit elektrischem Kraftstrom war Gegenstand lebhafter Erörterung. In der Frage der Verlegung der Wasserstraßendirektion Oberrhein nach Mannheim wird die Handelskammer bei den maßgebenden Behörden vorstellig werden.

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratsitzung vom 28. und 29. April 1921 Förderung des Wohnungsbaues. Die Pläne für den II. Abschnitt des Wohnungsbauprogramms 1921 sind fertiggestellt. Der Durchführung stellen sich aber rechtliche und finanzielle Hindernisse entgegen, die im wesentlichen durch das Ausbleiben des Wohnabgabegesetzes verursacht sind.

Es wird eine Abordnung ernannt, die bei den zuständigen Ministerien wegen Beseitigung dieser Hindernisse, insbesondere wegen beschleunigter Erlassung eines „Wohnabgabegesetzes“ erneut vorstellig werden soll.

Gemeindeordnung. Der Stadtrat nimmt zu der durch die Beschlüsse des Ausschusses des Landtags aufgeworfenen Frage der Einführung des „Referendums“ in Gemeindeangelegenheiten in dem Sinne Stellung, daß er unter der Voraussetzung der Schaffung genügender Sicherheiten gegen einen Mißbrauch die Vorsehung der Möglichkeit der Anrufung der Gesamtbewohner in den wichtigsten Gemeindeangelegenheiten in der Gemeindeordnung befürwortet.

Deutscher Städtetag. Zu dem am 23. und 24. Juni d. J. in Stuttgart stattfindenden 5. Deutschen Städtetag werden die Vertreter der Stadt bestimmt.

Wälderpreise. Mit Rücksicht auf die namentlich in letzter Zeit erheblich gestiegenen Betriebskosten der städt. Wälder tritt mit Wirkung vom 1. Mai d. J. eine Neueinstufung der Wälderpreise in Kraft.

Städt. Krankenhause. Aus dem gleichen Grunde steht sich der Stadtrat gezwungen, ab 1. Mai 1921 eine Erhöhung der Verpflegungsgebühren und einzelner Nebengebühren im städt. Krankenhause einzutreten zu lassen. Der Verpflegungssatz für Saalfranke wird allgemein für ortsanfällige und auswärts wohnende Kranke auf 22 M. für den Tag erhöht. Hiesige Selbstzahler erhalten eine Ermäßigung von 2 M. für den Tag. Eine Erhöhung der Gebühren für in Einzelzimmern untergebrachte Kranke tritt vom gleichen Tage ebenfalls ein.

Wochenmarktgebühren. Ebenso werden die Wochenmarktgebühren mit sofortiger Wirkung erhöht.

Familienbad im städt. Schwimmbad und Sonnenbad beim Rheinbaben. Mehrfachem Verlangen entsprechend wird vereinfachungsweise für den bevorstehenden Sommer ein gemeinschaftlicher Badebetrieb für Männer und Frauen sowohl im Schwimmbad, wie in der Sonnenbad-Abteilung für Männer zugelassen. Die Sonnenbad-Abteilung für Frauen soll diesem nach wie vor allein vorbehalten bleiben.

Ausgabe aus den Standesbüchern. Der Stadtrat gibt sein Einverständnis, daß auf der Kanzlei des Standesbeamten innerhalb der Dienststunden wöchentlich 4 Listen der Geborenen, Gestorbenen, Aufgehobenen und Verheirateten gefertigt werden, die den Geschäftslenten, die dieses Material zu ihren Zwecken benötigen, gegen die Gebühr von 3 M. für die Liste zur Verfügung gestellt werden können. Diese Listen treten an Stelle der Bestimmungen des § 16 Absatz 2 des R. P. St. G. Die Gebühren sind gemäß § 16 des R. P. St. G. in Verbindung mit dem Gesetz über den Personenstand vom 11. Juni 1920 festgesetzt und fließen in die Stadtkasse.

75. Geburtstag. Der im Vorjahr in Ruhestand getretene Geh. Oberbaurat Kircher begeht am Mittwoch, den 4. Mai in voller körperlicher und geistiger Frische seinen 75. Geburtstag. Aber vier Jahrzehnte gehörte derselbe dem Lehrkörper der Bauwerkerschule (jetzt Staatslehramt) darunter 37 Jahre als Direktor an. Fast ebenso lange war er mit den Arbeiten eines Konserbators der öffentlichen Baudenkmale an leitender Stelle betraut. Auf beiden Gebieten hat sich Kircher hervorragende Verdienste erworben. Längere Zeit war Kircher auch Mitglied der Ministerialkommission für das Hochbauwesen des früheren Oberstaatsrats und des Landesgewerbeamts. Möge dem hochverdienten Beamten ein segnetes Lebensabend beschieden sein.

o. Colosseum. Im Colosseum hat vergangenen Sonntagabend ein internationaler Ringkampf den großen Preis von Parisruhe begonnen. Bis jetzt haben sich 17 Kämpfer von Ruf gemeldet, von denen schon eine größere Anzahl eingetroffen ist, so daß die Kämpfe sofort ihren Anfang nehmen konnten. Die sportliche Leitung liegt wieder in den bewährten Händen des Sportlehrers C. Fähr, der mit strenger Unparteilichkeit seines Amtes waltet. Am Sonntag traten drei Paare an mit folgendem Ergebnis: Budrus wirkte Holtmeier in 14 Minuten, Kampf Kolgiach gegen Kähler unentschieden, Mandolfi wirkte Kellermann in 6 Minuten. Auch am Montag traten drei Ringpaare an. Der Kampf Mandolfi gegen Döhning blieb unentschieden. Der junge Colosseum-Kämpfer Kellermann durch Kämpfer Budrus durch Untergriff in 10 1/2 Minuten auf die Schultern. Der Saal war ausverkauft.

Badische Gemeindeschau.

1. Offenburg, 2. Mai. Die auf Mitte Mai anberaumt gewesene Oberbürgermeisterwahl ist verschoben worden.
B.P. Heiligenberg b. Konstanz, 2. Mai. Bei der gestrigen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Martin mit großer Mehrheit wiedergewählt.

Staatsanzeiger.

Der Herr Reichspräsident hat dem Oberbauinspektor Dr. Ernst Guber in Mannheim die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienste erteilt.

Gestorben:

am 12. April d. J.: Otto Weishaar, Rechtsanwalt in Oberbrunn.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen u. der planmäßigen Beamten sowie

Ernennungen, Versetzungen u. von außerplanmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Justizministeriums.

Ernannt:

Rangassistent Josef Nieß bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe zum Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Karlsruhe.

Versetzt:

Justizassistent Ernst Köbele beim Notariat Göttingen zum Notariat Singen.

Beamtenenschaft verlassen:

den Bürohilfen Jakob Böhrer beim Notariat Mastatt, Adam Gärtner beim Notariat Billingen, Ernst Woytat beim Justizministerium, Alfred Spatz beim Amtsgericht Mastatt und Franz Hadenberg beim Sekretariat Freiburg V-VII; den Rangassistenten Otto Gredenbühler beim Landgericht Mannheim und Rudolf Westel beim Amtsgericht Heidelberg; den Hilfsaufsehern Georg Oertel, Karl Flohr, Wilhelm Gerthoff und Adolf Mayer beim Landesgefängnis Mannheim.

Amtliche Bekanntmachung.

Straßensperre.

Kanalisation der Rheinstraße in Knielingen betr.
Zwecks Ausführung von Kanalisationsarbeiten in der Rheinstraße in Knielingen wird die Landstraße Nr. 79 Mühlburg - Magau, von der Neureuter Straße in Mühlburg bis zur Wilhelmstraße in Knielingen vom 6. Mai an bis auf weiteres für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Leichte Fuhrwerke bis zu 40 Zentner Gesamtgewicht können den sogenannten Karlsruher Weg einschlagen, schwere Fuhrwerke haben über Neureuter zu fahren.
Zuüberhandlungen werden gemäß § 366 Ziffer 10 R.St.G.B. mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
Karlsruhe, den 2. Mai 1921.
Badisches Bezirksamt. D.3. 71

Badisches Landestheater.

Mittwoch, 4. Mai, 6^{1/2}, bis geg. 10 Uhr. Mk. 12.—
Der lebende Leichnam

In Kürze erscheint:
Geldentwertung und Grundrente
Grundrhythmus zur Gesundung der Staatsfinanzen und der Wohnkultur
Das Kleinrentnerproblem
Von
Max Grande
Ingenieur, Mannheim
Preis ca. 4-5 Mark
Wichtig für jeden Haus- und Grundbesitzer
G. Braumische Hofbuchdruckerei und Verlag,
Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 14

Metallbetten Stahlblech-
mattlagen
Küchenbetten, Polster an jedem
mann. Katalog frei. Eisenmöbel-
fabrik Suhr in Thüringen.

Brauereigesellschaft
vormals G. Moninger,
Karlsruhe.

4% ige Anleihe von Mark
750.000.— vom Jahre 1896
betreffend.

Bei der heute vor dem Badischen
Notar Rudolf Stoder
dahier in Gemäßheit des §
5 der Anleihe-Bedingungen
stattgehabten zwanzigsten
planmäßigen Richtigstellung
am 1. August 1921 gezogen:
Tit. A Nr. 3, 91, 104, 148,
217, 302, 335, 341, 415,
460, 499.
R. 183
11 Stück zu je
M. 1000.— M. 11.000.—

Tit. B Nr. 52, 64, 78, 114,
143, 199, 212, 296, 365, 411.
10 Stück zu je
M. 500.— M. 5.000.—
Die Verzinsung dieser
Stücke hört vom 1. August
1921 ab auf. Die Einlösung
findet statt bei unserer Kasse,
oder bei den hiesigen Bank-
häusern Zeit u. Homburger,
Rheinische Creditbank Filiale
Karlsruhe und Strauß & Co.
Bei der Einlösung sind
die nicht befallenen Zins-
scheine, sowie die Talons
mitzuliefern. Für etwa feh-
lende Zinscheine wird der
entsprechende Betrag am Kap-
ital in Abzug gebracht.
Karlsruhe, 2. Mai 1921.
Der Vorstand.

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
Z.39.2.1. Karlsruhe.
Die Paul Ernst Ehefrau,
Mina Antonie geb. Fall
zu Mastatt, Prozeßbevoll-
mächtigter: Rechtsanwalt
Dr. Vogel in Mastatt,
klagt gegen ihren Ehe-

In Ruhestand versetzt:

Gerichtsvollzieher Heinrich Liebe beim Amtsgericht Karls-
ruhe.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Burnbegebet wurde auf Ansuchen:
der technische Assistent Johann Winterhalder an der Schnit-
gereischnische in Furtwangen bis zur Wiederherstellung seiner
Gesundheit.

Zugewiesen wurde:

Dr. med. vet. Wilhelm Burger in Karlsruhe als Ausfüh-
lehrer an die Gewerbeschule Karlsruhe.
Dipl.-Ing. Dr. Alexander Dien in Karlsruhe als Hilfslehrer
an die Gewerbeschule in Mannheim.

der Hilfslehrer August Barth von Leutchnereut der ge-
werblichen Fortbildungsschule in Vörsberg als hauptamtlicher
Unterrichter.

Hilfslehrer Robert Merzwarth an der Gewerbeschule in
Durlach an jene in Karlsruhe.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurde entlassen auf Ansuchen:
Hilfslehrer Dipl.-Ing. Hermann Kürz an der Gewerbeschule
in Karlsruhe.

Volksschulwesen.

Abel, Helene, Hilfl. an der Elisabethschule Mannheim, auf
Ansuchen entl. und entlassen; Behr, Wilhelm, Hilfl. in Leip-
ferdingen (Engen), wird Hilfl. in Wauenheim (Engen);
Gerhardt, Ernst, Unterl. in Gailingen (Lörach), wird Schul-
in Ziengen (Freiburg); End, Joseph, Unterl. am Realgymna-
sium Billingen, wird Hilfl. in Biegelhausen (Heidelberg); Erb,
Oskar, Hilfl. in Hirsingen (Freiburg), wird Unterl. dafelbst;
Fiegle, August, Schulland, wird Hilfl. in Wischnweiler (Ma-
statt); Hanfer, Karl, Unterl. in Karlsruhe, wird Hilfl. in
Pforzheim; Gmelin, Rudolf, Unterl. in Hirsingen (Freiburg),
wird Hilfl. in Peterzell (Billingen); Stern, Oskar, Schulland,
wird Unterl. in Buchen; Reus, Julie, Schulland, wird Unterl.
in Schoppsheim; Roe, Emil, Unterl. in Buchen, wird Hilfl. in
Dossenheim (Heidelberg); Otlin, Wilhelm, Hilfl. in Gailingen
(Lörach), wird Unterl. dafelbst; Schmieder, Erich, B. e. L.
am Realgymnasium Freiburg, wird Hilfl. in Freiburg;
Speck, Willy, Unterl. in Karlsruhe, wird Hilfl. in Hohenbach-

sen (Weinheim); Storz, Hans, Hilfl. in Peterzell (Billingen),
wird Unterl. dafelbst; Wetter, Hans, B. e. L. an der Realschule
Wretten, wird Unterl. in Mastatt; Wähler, Johann, Unterl. in
Walldorf (Sickingen), wird Hilfl. in Bad Peterstal (Ober-
kirch); Gellhorn, Friede, Hilfl. in Wertheim, wird Hilfl.
in Eberbach; Gohmann, Heinrich, Unterl. am Realgymnasium
Ettlingen, wird Stell. an der Oberrealschule Pforzheim; Hen-
fer, Wilhelm, Hilfl. in Waudensdorf (Rehl), wird Unterl. in
Wüdingen (Wretten); Morath, Emil, Hilfl. in Rath, Ten-
nenbronn (Eberbach), wird Unterl. dafelbst; Müller, Karl,
Schulland, wird Schulb. in Durmersheim (Mastatt); Schmitt,
Heinrich, Schull., wird Hilfl. in Kuggen (Mühlheim); Schrei-
ber, Lydia, Unterl. in Herbolzheim (Emmendingen), wird
Hilfslehrer dafelbst; Ammenhoffer, Friedrich, Unterlehrer
in Rath, Tennenbronn (Eberbach), wird Hilfl. in Maßpuren
(Stodach); Weber, Wilhelm, Schulland, wird Hilfl. in Alt-
dorf (Ettlingen); Brecht, Gustaf, Schulland, wird Hilfl. in
Stippenhausen (Überlingen); Hanfer, Friedrich, Unterl. in
Schluchtern (Eppingen), wird Unterl. an der Gewerbeschule
Pfullendorf; Jung, Walter, Schulland, wird Unterl. in Zie-
tersbach (Pforzheim); Klaffenberg, Helene, ausgeschieden, wird
Unterl. in Schluchtern (Eppingen); Moser, Willy Otto, Unterl.
in Karlsruhe, wird Hilfl. in Hohenbrunn (Pforzheim); Sulz-
berger, Max, Hilfl. in Königsdorf (Durlach), wird Unterl. an
der Gewerbeschule Pforzheim.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Innern.

— Verwaltungsgesb. —

Burnbegebet:

der Oberpfleger Hermann Weber bei der Heil- und Pflege-
anstalt Pforzheim auf Ansuchen und die Pflegerin Lina Rubin
bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen bis zur Wieder-
herstellung ihrer Gesundheit.

Versetzt:

die Pfleger August Ernst, Wilhelm Seemann und Heinrich
Zillig von der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim zu jener
in Emmendingen;

von der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim die Pfleger Wil-
helm Mandorfer und Eugen Schöbinger zu jener in Wies-
loch, die Pflegerin Anna Dunstle zu jener in Emmendingen
und die Pflegerinnen Marie Jung und Verta Dorn zu jener
in Illenau.

Braune Kinderschuhe

Kalbleder in feinst. u. solidest. Ausführung
empfehlen wir zu nachstehenden nochmals
bedeutend herabgesetzten Preisen

Größe 27-29. Mark 78.—
Größe 30-32. Mark 98.—
Größe 33-35. Mark 120.—

Nur noch beschränkter Vorrat

Ausstellungshalle

Eingang Gartenstraße
Täglich ununterbrochen von 8 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.
R.187

K.14.2 Pfullendorf.
Wäcker Oskar Schneider
in Herzheim hat für sich
und als Bevollmächtigter
der Verta Kaufmann geb.
Schneider in Konstanz als
Eigentümer den Antrag
gestellt, den Eigentümer
des im Grundbuch Pful-
lendorf Band 16 Heft 3
auf den Namen des ver-
storbenen Landwirts
Waltbhar Schneider in
Kappel (Hohenollern) ein-
getragenen Grundstücks
Abg.-Nr. 1086 der Gema-
rung Pfullendorf im Weg
des Aufgebotsverfahrens
mit seinem Rechte auszu-
schließen. Der bisherige
Eigentümer wird aufge-
fordert, sein Recht späte-
stens im Aufgebotssterm-
in anzumelden, widrigenfalls
seine Ausschließung erfol-
gen wird.
Aufgebotssterm-
in bestimmt auf:
Freitag, 16. Sept. 1921,
vormittags 10 Uhr.
Pfullendorf, 20. April 1921.
Bad. Amtsgericht.

K.15. Mai. In dem
Konkurs über das Ver-
mögen des früheren
Rechtsanwalts Siegfried
Weber in Wehrkirch soll
mit Genehmigung des Ge-
richts die Schuldverteilung
erfolgen. Dazu sind 460
Mark 91 Pf. verfügbar.
Zu berücksichtigen sind
Forderungen im Betrage
von 14.489 M. u. 98 Pf.,
darunter 25 M. 86 Pf.
beherrschte. Das
Schuldverhältnis liegt auf
der Gerichtsschreiberei des
Amtsgerichts Wehrkirch zur
Einsicht aus.
Mast, 29. April 1921.
Der Konkursverwalter.
W. Stabler.

mann den angeblichen
Kaufmann Paul Cleri,
zuletzt in Mastatt, zurzeit
unbekannten Aufenthalts
unter der Behauptung,
daß sie die Ehe mit dem
Beklagten auf Grund der
§§ 1334, 1341 BGB. an-
gehe, fürsorglich, daß sie
die Scheidung der Ehe auf
Grund der §§ 1567, 1568
BGB. begehre, mit dem
Antrage auf:

1. Nichtigkeitsklärung
der am 21. Januar 1920
in Mastatt geschlossenen
Ehe der Streitteile, hilfs-
weise

2. Scheidung der am 21.
Januar 1920 in Mastatt
geschlossenen Ehe der
Streitteile aus Verschulden
des Beklagten.

Die Klägerin ladet den
Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechts-
streits vor die 3. Zivil-
kammer des Bad. Land-
gerichts zu Karlsruhe auf
Donnerstag, den 7. Juli
1921, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, sich
durch einen bei diesem
Gerichte zugelassenen
Rechtsanwalt als Pro-
zeßbevollmächtigten ver-
treten zu lassen.
Karlsruhe, 30. April 1921.
Der Gerichtsschreiber des
Landgerichts.

K.40.3.2.1. Karlsruhe.
Auf Antrag des Karl
Pfitzer-Siegler, Privat in
Diessenhofen (Schweiz),
als Bevollmächtigter des
Schweizerischen Bankver-
eins in Schaffhausen vor-
mals Bank in Schaffhausen
wird gemäß § 1020
Z.P.O. die

Zahlungsperre
bezüglich folgender Wert-
papiere verfügt:

2 Stück 3/4prozentige
Bad. Staatsbahnnan-
leihe à 5000 M. — Lit. A
Nr. 1572/73 vom Jahr
1907.
Es wird verboten, an
den Inhaber der Papiere

eine Leistung zu bewir-
ten, insbesondere neue
Zinsscheine oder einen
Erneuerungsschein aus-
zugeben.
Karlsruhe, 23. April 1921.
Gerichtsschreiber Bad.
Amtsgerichts B. 2.

K.11.2 Karlsruhe. Der
Gemeinderat Jakob Ga-
mer in Gröben als Abwe-
senheitspfleger des unten
bezeichneten Verschollenen
hat beantragt, den am 7.
Februar 1881 in Mastatt
geborenen Karl Hermann
Frohr, zurzeit an unbe-
kannten Orten abwesend,
zuletzt wohnhaft in Grö-
ben für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschol-
lene wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf

Donnerstag, 5. Januar
1922, vormittags 9 Uhr,
vor dem Bad. Amtsgericht
Karlsruhe, Abt. B. II,
Akademiestraße Nr. 2, I.
Stock, Zimmer Nr. 28, an-
beraumen Aufgebotsster-
mine zu melden, widrigen-
falls die Todeserklärung
erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen
vermögen, ergeht die Auf-
forderung, spätestens im
Aufgebotssterm-
in Anzeige zu machen.
Karlsruhe, 25. April 1921.
Gerichtsschreiber des
Bad. Amtsgerichts B. 2.

K.970.2 Wehrkirch. Der
Julius Wiederhorn, Pri-
seuregeschäft, in Steißlin-
gen, vertreten durch
Rechtsanwalt Dr. Ritter
in Stodach, klagt gegen
den Händler Josef Blanz,
bisher in Wehrkirch, jetzt
an unbekanntem Orte,
unter der Behauptung,
daß er ihm aus Waren-
lieferung 1908.60 M.
schulde, mit dem Antrage,
auf Verurteilung des Be-
klagten zur Zahlung von

1908.60 M. nebst 5 Pro-
z. Zins seit 21. Okt. 1920.
Termin zur mündlichen
Verhandlung des Rechts-
streits ist bestimmt auf:
Dienstag, den 14. Juni
1921, nachm. 4 1/2 Uhr,
vor das Amtsgericht Weh-
kirch.
Wehrkirch, 26. April 1921.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

K.13.2 Offenburg. Die
Häuser Heinrich Feist II
Ehefrau, Sophie geb. Se-
ger in Diersburg und die
minderjährige Ida Seger,
geb. am 23. September
1912 in Diersburg, beide
vertreten durch Ratshrei-
ser Karl Feger in Diers-
burg, haben als Eigen-
besitzer der Hälfte der
nachstehend bezeichneten
Grundstücke zum Zweck
der Ausschließung des in
den Grundbüchern be-
züglich dieser Hälfte als
Eigentümer eingetragen
wordenen, zuletzt in Amerika
wohnhaften, verschollenen
Franz Seger das Aufge-
botsverfahren beantragt:
1. Gemarkung Nieder-
schoppsheim, Grundbuch Bd.
30, Heft 6, Abg.-Nr. 6187,
7 ar 08 qm Ackerland auf
der Stellenhalbe.
2. Gemarkung Juns-
weier, Band 27, Heft 25,
Abg.-Nr. 8031b, 16 ar 38
qm Wiese auf dem Rütth-
hof.

Der eingetragene Eigen-
tümer bzw. seine Rechts-
nachfolger werden aufge-
fordert, ihre Rechte spä-
testens in dem auf:
Dienstag, 2. Aug. 1921,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht Of-
fenburg anzumelden, wid-
rigenfalls keine Ausschlie-
gung erfolgen wird.
Offenburg, 26. April 1921.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Bericht. Bekanntmachungen

Die Befragung
der Feuerstau-
stelle für den II.
Distrikt des
Amtsbezirks
Ettlingen betr.
Die Stellen eines Feuer-
schauers für den II. Di-
strikt sowie eines Stell-
vertreters für den I. und
II. Distrikt des Amts-
bezirks Ettlingen sind zur
Erledigung gekommen.
Bewerberinnen wollen un-
ter Vorlage von Zeugnif-
sen binnen 14 Tagen hier-
her gerichtet werden. Die
Gewerber müssen die er-
forderlichen technischen
Kenntnisse besitzen. Die-
jenigen, die die Werkrei-
terprüfung abgelegt ha-
ben, erhalten den Vor-
zug.
Ettlingen, 28. April 1921.
Bad. Bezirksamt.

K.1.3 Pforzheim. Ernst
Friedrich Bobemer, Zim-
mermann, Karl August
Bobemer, Schneider und
Hermann Bobemer, Schuh-
macher, alle in Nöttingen,
haben das Aufgebot zum
Zweck der Ausschließung
des Eigentümers der nach-
verzeichneten Grundstücke
gemäß § 927 BGB. bean-
tragt. Der Käufer Jakob
Friedrich Bobemer in Na-
gareth (Amerika), der im
Grundbuch als Eigentü-
mer eingetragen ist, wird
aufgefordert, spätestens in
dem auf Donnerstag, den
13. Oktober 1921, vormit-
tags 11 Uhr, vor dem
Amtsgericht Pforzheim —
Zimmer 29 — bestimmten
Aufgebotssterm-
in seine
Rechte anzumelden, wid-
rigenfalls keine Ausschlie-
gung erfolgen wird.

Grundstücke: A. Gema-
rung Nöttingen: 1. Abg.
Nr. 1093 in Bühl, 6,87
a Ackerland, 2. Abg. Nr.
3019 in den Straußgärten,
88 qm Gartenland, 3.
Abg. Nr. 3379 im Weisen-
feld, 11,23 a Ackerland, 4.
Abg. Nr. 8558 im Berg-
winger, 3,68 a Ackerland,
5. Abg. Nr. 4517 in der
äußeren Mann, 4,61 a
Ackerland. B. Gemarkung
Darmsbach: 6. Abg. Nr.
188 in den Eidenhalden,
4,50 a Ackerland, 7. Abg.
Nr. 1894 im Häring, 3,85
a Ackerland — Miteigen-
tum zu 892/764 — Gema-
rung Nöttingen — 8.
Abg. Nr. 4204 in den An-
benäckern, 7,64 a Acker-
land.

Pforzheim, 15. April 1921.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts A. 1.

Güddentische Eisenbahn- gesellschaft.

Bad. Eisenbahnlinien:
Bregalabahn, Kaiserstuhl-
bahn und Zell-Tobinauer
Eisenbahn. R.189
Am 1. Juni 1. J. er-
scheint ein neuer Binnentarif
für diese Linien vom 1.
April 1910 nebst Anträ-
gen außer Kraft treten.
Die Abweidungen gemäß
§ 2 (3) und § 6 (5)
E.B.O. sind genehmigt.
Darmstadt, 1. Mai 1921.
Güddentische Eisenbahn-
gesellschaft.
Die Direktion.

Die unterzeichnete Ge-
nosenschaft ist am 23.
April 1921 in Liquidation
getreten und erucht ihre
Gläubiger, etwaige For-
derungen unverzüglich
geltend zu machen.
Badische Einfahrtsgenos-
schaft des Reichsbundes
der Kriegsschädigten,
Kriegsteilnehmer und
Kriegsteilnehmerinnen
e. G. m. b. H.
Karlsruhe i. B.
E. Dehly. Gegen-
heimer. Judle.

Die unterzeichnete Ge-
nosenschaft ist am 23.
April 1921 in Liquidation
getreten und erucht ihre
Gläubiger, etwaige For-
derungen unverzüglich
geltend zu machen.
Badische Einfahrtsgenos-
schaft des Reichsbundes
der Kriegsschädigten,
Kriegsteilnehmer und
Kriegsteilnehmerinnen
e. G. m. b. H.
Karlsruhe i. B.
E. Dehly. Gegen-
heimer. Judle.

Die unterzeichnete Ge-
nosenschaft ist am 23.
April 1921 in Liquidation
getreten und erucht ihre
Gläubiger, etwaige For-
derungen unverzüglich
geltend zu machen.
Badische Einfahrtsgenos-
schaft des Reichsbundes
der Kriegsschädigten,
Kriegsteilnehmer und
Kriegsteilnehmerinnen
e. G. m. b. H.
Karlsruhe i. B.
E. Dehly. Gegen-
heimer. Judle.

Die unterzeichnete Ge-
nosenschaft ist am 23.
April 1921 in Liquidation
getreten und erucht ihre
Gläubiger, etwaige For-
derungen unverzüglich
geltend zu machen.
Badische Einfahrtsgenos-
schaft des Reichsbundes
der Kriegsschädigten,
Kriegsteilnehmer und
Kriegsteilnehmerinnen
e. G. m. b. H.
Karlsruhe i. B.
E. Dehly. Gegen-
heimer. Judle.

Die unterzeichnete Ge-
nosenschaft ist am 23.
April 1921 in Liquidation
getreten und erucht ihre
Gläubiger, etwaige For-
derungen unverzüglich
geltend zu machen.
Badische Einfahrtsgenos-
schaft des Reichsbundes
der Kriegsschädigten,
Kriegsteilnehmer und
Kriegsteilnehmerinnen
e. G. m. b. H.
Karlsruhe i. B.
E. Dehly. Gegen-
heimer. Judle.